

1. Sprichwort — wahr Wort. S. 199.
2. Die drei Stände. S. 200.
3. Die zwei Totenköpfe. Bürger. S. 201.
4. Selber ist der Mann. Langbein. S. 202.
5. Thörichtes Murren. Grimm. S. 203.
6. Nachgeben stillt den Krieg. S. 204.
7. Der Prozeß. S. 205.
8. Das Tischgebet. Wüll. S. 206.
9. Die Einladung. Knapp. S. 207.
10. Die edeldenkende Jüdin. Stern. 208.
11. Wie alt ist wohl der liebe Gott? Löwenstein. S. 209.
12. Der Mensch schaltet, Gott waltet. S. 210.
13. Der liebe Gott ist zu Hause. Seidl. S. 211.
14. Schulgebet. S. 212.
15. Pestalozzi. S. Weber. S. 213.

### 3. Der Staat.

Der Staat ist die große Gesellschaft eines Landes, das unter einer Regierung steht. Das Oberhaupt derselben ist der Landesfürst (Kaiser, König, Herzog). Er führt den Titel Majestät oder Hoheit, ist unverantwortlich und unverleßlich, kann die Staatsämter besetzen, die Verbrecher begnadigen, Orden und Titel verleihen und in Verbindung mit den Vertretern des Volkes Gesetze geben. Seine Krone oder Fürstenwürde vererbt nach dem Rechte der Erstgeburt. Der Fürst regiert mit Hilfe der Minister und vieler Staatsbeamten; sie bilden zusammen die Regierung.

- a. Für die Bildung und Gesittung im Lande sorgt die Regierung durch Kirchen und Schulen. Sie errichtet Universitäten zur Ausbildung von Geistlichen, Rechtskundigen, Ärzten und Gelehrten, Lehrerfeminare, Maler-, Berg- und Forstakademien, Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen und Volksschulen.
- b. Für den Rechtsschutz sorgt die Regierung durch Gerichte, welche die Verbrechen an Leben, Eigentum und Ehre verfolgen (siehe Nr. 51, 3. Schuljahr).
- c. Für den Landesschutz sorgt sie durch das Heer. Dieses besteht aus Offizieren und Gemeinen, zerfällt in Infanterie, Kavallerie und Artillerie und wird eingeteilt in Corps, Divisionen, Regimenter, Bataillone und Kompagnien (siehe Nr. 72, 3. Schuljahr).
- d. Auch für die Gesundheit, die Ordnung, den Wohlstand und den Verkehr sorgt die Regierung. Sie errichtet Anstalten für Arme, Kranke, Irre, Blinde, Taubstumme, Blödsinnige, für Sträflinge und arbeitscheue Menschen, baut Straßen, Brücken und Eisenbahnen, unterhält Polizei und Gendarmerie, sorgt für Feuerversicherung, dämmt die Flüsse ein, pflanzt Wälder an u.

Alle diese Wohlthaten genießen die Unterthanen als Staatsbürger. Sie haben das Recht, durch Vertreter auf dem Landtage an der Gesetzgebung teilzunehmen. Der Landtag berätet mit der Regierung die